Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4737**
16. Wahlperiode 20. 03. 2007

Antrag

der Abgeordneten Ina Lenke, Sibylle Laurischk, Miriam Gruß, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Chancen für Frauen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Europäische Rat hatte bei seiner Tagung im März 2000 neue Ziele mit Blick auf eine wirtschaftliche, soziale und ökologische Erneuerung in der Europäischen Union festgelegt, um Europa zum dynamischsten und wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum, sozialen Zusammenhalt und die Verringerung der Armut zu erzielen. Ein wichtiger Faktor hierbei ist die Beschäftigungsquote von Frauen. Obwohl das Bildungsniveau von Frauen mit 59 Prozent der Hochschulabsolventen in zunehmendem Maße über dem der Männer liegt, beträgt das durchschnittliche Lohngefälle zwischen Frauen und Männern in der erweiterten Europäischen Union 15 Prozent (vgl. den Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Gleichstellung von Frauen und Männern – 2007 (KOM(2007)49 endgültig). In der Bundesrepublik Deutschland liegt der Verdienstabstand zwischen angestellten Frauen und Männern im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe in den einzelnen Leistungsgruppen zwischen 11 und 22 Prozent (Statistisches Bundesamt, Im Blickpunkt, Frauen in Deutschland 2006, Wiesbaden 2006, S. 51). Europaweit beträgt der Anteil von Frauen innerhalb der selbstständig Tätigen 28 Prozent; nur 2,5 Prozent der Unternehmerinnen – im Gegensatz zu 8 Prozent der Unternehmer – beschäftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch im Mittelstand ist der Frauenanteil im internationalen Vergleich mit 12 Prozent innerhalb der Führungskräfte gering (Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 12. März 2007, S. 13 m. w. N.; vgl. im Übrigen auch die 2. Bilanz Chancengleichheit, Frauen in Führungspositionen vom Februar 2006). In den Vorständen der DAX-

Unternehmen findet sich kein einziges weibliches Vorstandsmitglied. Der Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern für 2006 – 2010 der Europäischen Kommission (KOM (2006) 92 endg.) und der Europäische Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter vom März 2006 (Schlussfolgerungen des Vorsitzes, 7775/1/06/REV 1) zeigen die Entschlossenheit der Mitgliedstaaten, sich für Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung von Frauen einzusetzen und eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu gewährleisten. Gleichstellungsgesetze tragen nicht zur Verbesserung der Situation bei. So zeigt der Erste Erfahrungsbericht der Bundesregierung zum Bundesgleichstellungsgesetz gemäß § 25 BGleiG (Berichtszeitraum 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2004), dass der Frauenanteil in den Dienststellen der Bundesverwaltung bei rund 45 Prozent liegt, sich Frauen nach wie vor häufiger in Beschäftigungsverhältnissen mit geringem Einkommen und schlechteren Karrieremöglichkeiten finden. Zwar konnte der Anteil der Abteilungsleitungen in den obersten Bundesbehörden von 9 Prozent auf 15 Prozent gesteigert werden, doch wird das Angebot der Teilzeitbeschäftigung fast ausschließlich von Frauen in Anspruch genommen. Der öffentliche Dienst hat daher trotz des Bundesgleichstellungsgesetzes seine Potenziale, frauen- und familienfreundlicher zu werden, noch nicht voll ausgeschöpft. Gender Mainstreaming muss im öffentlichen Dienst, dem insoweit eine Vorreiter- und Vorbildfunktion zukommt, konsequent umgesetzt werden.

Der Schlüssel zur Steigerung der Beschäftigungsquote und der Minimierung der Einkommensunterschiede von Frauen liegt in der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Arbeitszeiten müssen den Lebens- und Familienphasen von Frauen und Männern gleichermaßen besser angepasst werden. Lebensarbeitszeitmodelle einschließlich der Ermöglichung von Sabbaticals und der Möglichkeit des Ansparens von Arbeitszeiten für Familienphasen müssen ausgebaut werden. Besondere Unterstützung müssen junge Mütter mit Blick auf eine Ausbildung und die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erfahren. Nach § 8 Abs. 1 des zum 1. Januar 2005 geänderten Berufsbildungsgesetzes hat die zuständige Stelle auf gemeinsamen Antrag des oder der Auszubildenden die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird; bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit richten (Teilzeitberufsausbildung). Ein solches berechtigtes Interesse wird in der Praxis etwa bei Auszubildenden bejaht, die ein eigenes Kind oder einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen zu betreuen haben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. darauf hinzuwirken, dass gerade im Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle (2007) und vor dem Hintergrund der Unterzeichnung der Charta „Diversity als Chance – Die Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland“ am 13. Dezember 2006 insbesondere die Gleichberechtigung von Frauen am Arbeitsmarkt gefördert wird;

2. Frauen als Unternehmerinnen bei der Existenzgründung zu fördern und zu unterstützen und darauf hinzuwirken, dass Angebote in Schulen, Hochschulen und in der beruflichen Bildung Frauen frühzeitig für eine berufliche Selbstständigkeit sensibilisieren, und die beim Elterngeld enthaltene Diskriminierung der Selbstständigen abzubauen;

3. im Rahmen des lebenslangen Lernens auf eine modularisierte Aus-, Fort- und Weiterbildung hinzuwirken, damit Frauen ihre Lebensverlaufsmodelle frei wählen und sich nach Familienphasen weiter qualifizieren können;

4. an die Tarifparteien zu appelieren, sich für flexible Arbeitszeiten einzusetzen, damit Familien- und Erwerbsphasen besser vereinbar werden;

5. umfassende Erhebungen zur Einkommensungleichheit zwischen Frauen und Männern vorzulegen, um auf dieser Basis an die Tarifpartner zu appellieren, Strategien zur Überwindung dieser Lohnungleichheiten vorzulegen und umzusetzen;
6. für eine Teilzeitausbildung und -umschulung von jungen Müttern zu werben und erfolgreiche Projekte öffentlich bekannt zu machen und zu unterstützen, damit gerade jungen Frauen die eigene Existenzsicherung ermöglicht wird;
7. als Sofortmaßnahme im Rahmen der bestehenden Ausbildungsförderung für junge Menschen ein Baby-BAFöG einzuführen, wonach jeder Mutter, die BAFöG bezieht, die Möglichkeit eingeräumt wird, anstelle des jetzt vorgesehenen Darlehensteilerlasses nach Abschluss des Studiums für die Dauer ihres BAFöG-Bezugs eine Zulage von 280 Euro im Monat zu beziehen, und sich bei den Hochschulen, Ländern und Gemeinden für einen qualitativen und quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung an Hochschulen bzw. an Hochschulstandorten einzusetzen;
8. sich gemeinsam mit Ländern und Kommunen und Unternehmen für innovative, flexible und qualitativ hochwertige Angebote der Kinderbetreuung einzusetzen;
9. im Rahmen der Berufsberatung gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass Mädchen und junge Frauen auf Wirtschafts- und Ausbildungszweige hingewiesen werden, in denen bislang vor allem Männer tätig sind;
10. Geschlechtergerechtigkeit zu einem Leitprinzip bei der anstehenden Strukturreform des öffentlichen Dienstrechts zu machen, um diskriminierungsfreie und familiengerechte Verhältnisse auch bei der Bezahlung und der Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst zu ermöglichen und Programme zu entwickeln, damit die Teilzeitbeschäftigung von Frauen eine andere Gewichtung erfährt.

Berlin, den 20. März 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333